

Denkmalpflege

MehrWert als Du denkst

Ulrike Plate

In diesem Jahr feiern wir das 50-jährige Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Dieses Jahr hat bis heute einen großen Stellenwert in der Geschichte der europäischen Denkmalpflege, gehen doch zahlreiche fachliche und rechtliche Errungenschaften auf diese Initiative des Europarats zurück. Undenkbar wäre das an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Aktionsjahr ohne die 1964 von einem internationalen Kreis aus Architekten und Denkmalpflegern verabschiedete Charta von Venedig gewesen. Mit dieser Vereinbarung waren wichtige fachliche Grundsätze formuliert worden. Aufbauend darauf bemühten sich führende Denkmalpfleger um die Ausformulierung verwaltungsmäßiger und rechtlicher Standards und konnten hierbei die Unterstützung des Europarates gewinnen. Das Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege lag in der Luft, zahlreiche Bürgerbewegungen forderten aus verschiedenen Motiven heraus ein Umdenken der Stadtbaupolitik und den Erhalt historischer Orte. Flankie-

rend verabschiedete der Europarat am 29. September 1975 die Europäische Denkmalschutz Charta (EDC). Absatz 2 lautet: »Die im architektonischen Erbe überlieferte Vergangenheit ist der unverzichtbare Rahmen für die ausgewogene Entwicklung des Menschen.«

Es gibt sicher wenige Fachleute in Europa, die dieses wegweisende Dokument noch genau kennen, dabei enthält es viele wichtige und bis heute aktuelle Feststellungen zur Bedeutung des architektonischen Erbes für uns Menschen. Grund genug also, sich die Ereignisse vor fünfzig Jahren noch einmal zu vergegenwärtigen und vor der aktuellen Situation zu spiegeln.

Die Charta von Venedig 1964

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 ist nicht zu denken ohne die Charta von Venedig, die am 31. Mai 1964 vom zweiten Internationalen Kongress der Architekten und Denkmalpfleger ebenda verabschiedet worden war. Wichti-



Zur Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Denkmalschutzjahres wurde 1973 das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gegründet. Mit diesem Plakat wurde die Aktion bundesweit begleitet.

Die Bürgerproteste gegen großflächigen Abriss historischer Stadtquartiere fanden u.a. im Frankfurter Westend 1970 auf Demonstrationen ihren Ausdruck.



ge Grundsätze der Denkmalpflege, die bis heute Gültigkeit besitzen, wurden hier erstmals in dieser Eindeutigkeit formuliert. So wird der Denkmalsbegriff über das Einzeldenkmal auf seine Umgebung hinaus und auf Ensembles erweitert und festgestellt, dass er sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen beschränkt, sondern sich auch auf bescheidene Werke erstreckt, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben. Konservierung und Restaurierung werden als wissenschaftliche Disziplinen anerkannt, deren Ziel die Erhaltung sowohl des Kunstwerks als auch des geschichtlichen Zeugnisses ist. Eine grundlegende Wahrheit beinhaltet die Feststellung, dass die beste Erhaltung von Denkmälern zunächst ihre dauernde Pflege ist. Neben vielen weiteren erläuternden Hinweisen darauf, was unter Erhaltung zu verstehen sei, wird erstmals auf die große Bedeutung der Dokumentation beim Handeln hingewiesen. Dies gilt nicht nur für die Archäologie, in der die Dokumentation nach erfolgter Ausgrabung häufig das letzte Zeugnis eines Denkmals ist. In der Baudenkmalpflege ist die Dokumentation von Vor-, Zwischen- und Nachzuständen sowohl als Grundlage für eine zielgenaue Planung von Reparaturen und Veränderungen unabdingbar, wie gleichermaßen als analytischer Bericht, der wiederum für zukünftige Maßnahmen, aber auch für wissenschaftliche Fragestellungen zur Verfügung steht. Während die Forderung, diese Dokumentationen in öffentlichen Archiven aufzubewahren, heute Standard der Denkmalpflege ist, sind die ebenfalls geforderten Veröffentlichungen nicht immer zu leisten. Ein gewisses Maß an Öffentlichkeit ist der Denkmalpflege insofern trotzdem gegeben, als die Denkmale zumeist im öffentlichen Raum stehen und unser aller Umwelt mitprägen.

Allein mit der Veröffentlichung der Charta 1964 waren jedoch bei weitem noch keine Grundlagen geschaffen, um die hier formulierten Grundsätze in den Denkmalalltag überführen zu können. Es fehlte an allem: Es fehlte an Denkmalschutzgesetzen, es fehlte an Beteiligungsregeln in Planungsverfahren, es fehlte an Fachpersonal in den Denkmalbehörden und es fehlte an Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung von Denkmalschutz. Es fehlte an Ausbildungswegen und -stätten. Und: es fehlte an der Bekanntheit dieser denkmalpflegerischen Grundsätze in der Bevölkerung.

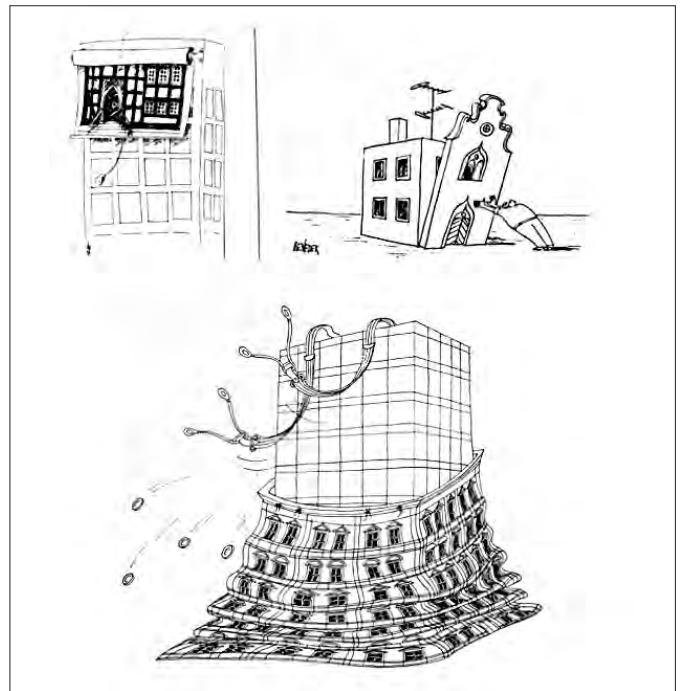
Die Europäische Denkmalschutz Charta 1975

Vor diesem Hintergrund gelang es einigen engagierten Denkmalpflegern, im Europarat auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, für die europäische Denkmalpflege einen rechtlichen Rahmen zu entwickeln. 1965 veranlasste der Europarat mehrere internationale Symposien, in denen Methoden der Denkmalpflege diskutiert und im Rahmen von Empfehlungen verabschiedet wurden. So entstanden die Palma-Empfehlung zur Inventarisationmethode (1965), die Wiener Empfehlung zur Umnutzungspraxis (1965), die Empfehlung von Bath zu praktischen Erhaltungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen (1966). 1967 wurden in Den Haag Instrumente der Regionalplanung entwickelt, und 1968 folgte in Avignon ein weiteres Symposium zur Erhaltungspraxis.

Die fundierten Tagungsergebnisse flossen dann in die 1975 verabschiedete Europäische Denkmalschutz Charta (EDC) ein. Wichtige Elemente der Charta von Venedig wurden dabei aufgegriffen, jedoch verknüpft mit konkreten Aufforderungen an die Mitgliedsländer. Zentral war



Mit provokanten Bildmotiven wurde das bundesweite Motto des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 illustriert: »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit?«



Eine Kritik am Europäischen Denkmalschutzjahr war, das hierdurch zu viel Aufmerksamkeit auf das Erscheinungsbild gelegt worden sei, das Denkmal als historische Quelle dagegen nicht wahrgenommen wurde.

sicher die Erkenntnis, dass die bisherige Denkmalpraxis, wertvolle Einzelmonumente zu erhalten, dem Wert des architektonischen Erbes nicht nur fachlich, sondern auch gesellschaftlich nicht ausreichend gerecht wurde. Die Bedeutung der Umgebung von Denkmalen und von Denkmalensembles bis hin zu ganzen historischen Stadtkernen, wurde als »geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und soziales Kapitel von unersetzlichem Wert« (Artikel 3 EDC) erkannt, das ein »harmonisches soziales Gleichgewicht« fördert (Artikel 4, EDC) und einen »hohen Bildungswert« (Artikel 5, EDC) besitzt.

Gleichzeitig erkannte man die Gefährdung des architektonischen Erbes. Daher wurden erhaltende Erneuerungsmaßnahmen gefordert, welche die Erneuerung mit der Schaffung angemessener Nutzungsmöglichkeiten verbinden und zeitgenössische Architektur nicht ausschließen, »solange das Neue den vorgegebenen Rahmen, die Proportionen, Form- und Gliederung der Baumassen und die überlieferten Materialien achte« (Artikel 7, EDC). Damit dies gelingen könne, forderte die EDC den Einsatz rechtlicher, administrativer, finanzieller und technischer Mittel. Gemeint waren damit gegebenenfalls zusätzliche Gesetze, ein angemessener Verwaltungsapparat, steuerliche Vergünstigungen und mindestens der Neubauförderung entsprechende, zusätzliche Beihilfen der öffentlichen Hand. Und – in heutigen Zeiten wieder in aller Munde – »genügend Architekten, Techniker, Spezialbetriebe und qualifizierte Handwerker, die imstande wären, die notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten durchzuführen«. Hierbei sei die Bauindustrie aufzufordern, »sich den Auf-

gaben anzupassen, und vom Aussterben bedrohte Handwerkszweige [...] zu fördern« (Artikel 8, EDC).

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Architektur und Städtebau von Maximen dominiert, die wenig Wertschätzung für historisch gewachsene Altstädte zeigten. Sie galten als rückständig, zu eng bebaut, die Häuser zu altmodisch und zu komplex in der Reparatur. Sanierung von Altstädten hieß allzu oft Abriss und Neubau. Gegen die Praxis der Flächensanierung regte sich gegen Ende der 1960er-Jahre Widerstand. Zunehmend organisierten sich Bürgerinitiativen für die Erhaltung ihrer vertrauten baulichen Umwelt, die nach ihrem Maßstab für eine hohe Lebensqualität stand. Diese Initiativen waren ein weiterer Motor dafür, sich auf europäischer Ebene mit dem Wert und dem Erhalt des kulturellen Erbes zu befassen. »Die Mitarbeit aller ist für den Erfolg der erhaltenden Erneuerung unerlässlich« (Artikel 9, EDC). Aus dieser Erkenntnis heraus wurde bereits 1969 in Brüssel die Durchführung eines Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 beschlossen.

Verbunden mit einer nie dagewesenen Öffentlichkeitsoffensive wurde die Denkmalpflege in verschiedenen europäischen Staaten mit Publikationen, Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen in den Fokus gerückt. Im Zentrum standen historische Ensembles, womit auch die Geburtsstunde der städtebaulichen Denkmalpflege gelegt war. Es wurde aufgezeigt, wie diese durch bauhistorische und sozialtopographische Methoden analysiert und in

ihrem Wert erschlossen werden können. Diese analytischen Grundlagen sollten Verständnis und Respekt wecken und eine differenzierte und am Bestand orientierte Weiterentwicklung unserer Umwelt ermöglichen: »Diese Ensembles bieten den Raum, in dem sich ein breiter Fächer von Tätigkeiten entfalten kann. In der Vergangenheit haben sie meist eine gegenseitige Abkapselung der sozialen Schichten verhindert. Sie tragen auch heute zur Funktionsmischung und zur sozialen Integration bei« (Artikel 4, EDC).

Das Europäische Denkmalschutzjahr sollte hier einen Impuls setzen, und insbesondere in rechtlicher Hinsicht war dies erfolgreich. In den Jahren nach 1975 wurden viele rechtliche Instrumente entwickelt, erlassen, geschärft, vor allem natürlich Denkmalschutzgesetze: Baden-Württemberg hatte schon seit 1972 ein Denkmalschutzgesetz, die meisten anderen Bundesländer folgten erst nach 1975. Parallel dazu wurde die Einbeziehung des Denkmalschutzes in die planerische Anhörung als Träger öffentlicher Belange ein wichtiges Instrument für den Denkmalerhalt.

Auch die Ausbildung wurde verbessert. Zahlreiche Studiengänge für Restaurierung etablierten sich ebenso wie ein Aufbaustudiengang für Denkmalpflege an der Universität Bamberg. Noch in den 1980er-Jahren wurde auch der geprüfte Restaurator im Handwerk als Weiterbildungsformat etabliert, heute als Master Professional für Restaurierung im Handwerk bundesweit einheitlich geregelt. Wesentliche Fortschritte in Fragen des Bauwerkserhaltes verdankt die Denkmalpflege bis heute dem Sonderforschungsbereich 315 »Erhaltung historisch bedeutsamer Bauwerke«. Dieser wurde 1985 an der Universität Karlsruhe gegründet, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ziel war es, Bestand und Zustand der überlieferten Bausubstanz zu erkunden, ihren Verfall und seine Ursachen zu ergründen, die Auswirkungen von Eingriffen und Veränderungen zu studieren sowie Methoden und Verfahren der Substanzerhaltung und Substanzverbesserung zu erforschen. Zahlreiche weitere Forschungsprogramme haben unser Wissen über die Erhaltungsbedingungen von Denkmalen in den vergangenen Jahrzehnten verbessert.

1975 und die Folgen

Vielleicht verdanken wir es nicht zuletzt der Europäischen Denkmalschutz Charta, dass zumindest eine kleine Gemeinschaft entstand, die bei genauer Betrachtung gar nicht so klein, sondern ganz schön weit verflochten und vielfältig, aber eben doch nicht »marktführend« ist. Eine Gemeinschaft, die sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich fortgebildet hat, historische Handwerks-techniken bewahrt, neue Materialkenntnisse, Reparatur- und Erhaltungsmethoden erforscht und zur Anwendung gebracht hat. In der europäischen Denkmalpflege arbeiten heute tausende Menschen, zahlreiche Handwerker in verschiedenen Gewerken vom Zimmerer über den Stein-



Ein rares Dokument aus einer der Ausstellungen, die 1975 zahlreiche Besucher angelockt haben. Das Interesse für die Positionen der Denkmalpflege war groß.



Unter der Erhaltung von Altstädten verstand man zunächst das Erhalten eines Bildes. Dazu passt, dass Farbleitpläne nach der eigenen Vorstellung von historischen Ansichten erstellt wurden. Heute basiert die Farbfassung von Fachwerk- und Putzbauten auf restauratorischen Befunduntersuchungen. Wenn es keine Befunde mehr gibt, greift man jedoch auch heute noch auf Analogien zurück.



Die Erkenntnis, dass Klimaschutz nicht nur mit erneuerbarer Energiegewinnung, sondern insbesondere auch mit Vermeidung von CO₂ Emissionen zu tun hat, führt vermehrt zu Forderungen nach einem Erhalt vorhandener Bausubstanz.

metz bis hin zu Stuckateuren und Polsterern, Restauratoren in mehreren Materialgattungen vom Stein über Glas und Metall bis hin zu modernen Kunststoffen. Architekten, Tragwerksplaner, Bauphysiker, Bauforscher und Kunsthistoriker tragen zum Wissen über unser architektonisches Erbe bei – Wissen über seine Geschichte, seine Werte und vor allem: über die vielfältigen Möglichkeiten des Erhalts, der Ertüchtigung, der Weiter- und Neunutzung.

Während »Denkmalschutz« und »Denkmalpflege« häufig ein enerviertes Stöhnen auslösen und als »Verhinderer« verunglimpft werden, staunt die europäische Welt dieser Tage, wie das europäische Denkmalkompetenz-Netzwerk innerhalb von fünf Jahren das durch einen Großbrand zerstörte französische Nationalmonument Notre-Dame in Paris wieder aufgebaut hat. Unvorstellbar war in der breiten Öffentlichkeit, dass all die für ein solches »Wunder« notwendigen Kompetenzen in der Denkmalwelt abrufbar vorhanden sind. Unvorstellbar war selbst innerhalb der Denkmalwelt, dass so viele Menschen sich für den Erhalt eines Denkmals ideell und finanziell engagieren würden. Und doch: Für den Erhalt unseres architektonischen Erbes genügt es nicht, dass wir Fachleute immer kompetenter werden – abgesehen davon, dass wir doch immer noch viel zu wenige sind. Eine neue Wertschätzung der Zunft und Investitionen in diese sind notwendig.

Kulturdenkmale leisten einen Beitrag zum Klimaschutz

Heute, fünfzig Jahre nach dieser großen europäischen Bewegung, sehen wir eine hochkompetente, auf wissenschaftlichen Standards arbeitende Fachwelt, die ein immenses Wissen über Analysemethoden und Erhaltungsmöglichkeiten von Bestand besitzt, seien es Einzelgebäude oder ganze Quartiere bzw. Altstadtkerne. Auch institutionell und rechtlich ist der Denkmalschutz in Deutschland fest verankert – wenn auch allenthalben personell schwach aufgestellt.

Allerdings ist in den vergangenen Jahrzehnten das Bewusstsein um die Notwendigkeit dieser Kompetenzen – zumindest in der Breite der Bevölkerung – wieder weitgehend verloren gegangen. Werden allgemein historische Altstadtbilder wertgeschätzt, so fehlt es weitgehend an einem Bewusstsein für die wissenschaftlichen Methoden, mit denen der Erhalt des architektonischen Erbes gelingt. Auch wenn wir mit Blick auf das europäische Denkmalschutzjahr von der größten Bürgerbewegung für Denkmalschutz in Europa sprechen, so müssen wir doch konstatieren: Eine wirkliche Verankerung der Erhaltung des architektonischen Erbes hat in der Bevölkerung bis heute nicht stattgefunden.

Nun kommen seit einigen Jahren weitere Perspektiven hinzu, die den Denkmalschutz in ein neues Bedeutungsgefüge setzen. Es geht nicht mehr in erster Linie um den Erhalt des architektonischen Erbes wegen der Identifikation, der Bildung oder um der Teilhabe willen. Eine zentrale gesellschaftliche Erkenntnis ist, dass wir die Klimaziele nur mit dem vorhandenen Baubestand erreichen können. Hierbei geht es nicht um den im öffentlichen Diskurs verengten Blick auf Photovoltaikanlagen und Windräder, und ob diese auf oder in der Nähe von Kulturdenkmalen angebracht bzw. aufgestellt werden können – was sie selbstverständlich können. Es geht hierbei also um mehr als um Fragen der Energiegewinnung: Es geht vor allem um die Einsparung von CO₂.



Historische Altstadtbilder, wie wir sie heute in Herrenberg bewundern, wären ohne die grundsätzliche Kehrtwende in Städtebau und Denkmalpflege 1975 nicht überliefert.

**Heute
eigentlich
schon an
morgen
gedacht
?**

**Wo lang
geht's
hier bitte
Richtung
Zukunft
?**

Mit leuchtenden Plakaten macht die Denkmalpflege heute auf die Bedeutung des Kulturerbes aufmerksam. MehrWert-Kampagne der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern im Jahr 2025.

Zahlreiche Initiativen thematisieren heute Baukultur im Zusammenhang mit Bauen im Bestand und sehen in der Nachhaltigkeit mehr als eine energetische Optimierung der Gebäudehülle. Längst wird in der Diskussion um den Erhalt unseres Klimas die Einbeziehung der gebundenen »grauen Energie« gefordert, die wir Denkmalpfleger mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung sicher und nachhaltig umfassend energetisch ertüchtigen können. Daneben leisten Kulturdenkmale selbst einen direkten Beitrag zum Klimaschutz: Sie sind langlebig, nachnutzbar, reparierbar und bestehen aus dauerhaften, häufig regional verfügbaren Materialien und Konstruktionen. Dadurch haben sie bereits enorme Mengen an CO₂ eingespart und sparen dies durch den Bestandserhalt auch in Zukunft ein. Hierin liegt eine große gesamtgesellschaftliche Verantwortung, denn: »Jede Generation verwaltet dieses Erbe nur treuhänderisch und ist für seine Weitergabe an die kommende verantwortlich.« (Artikel 9, EDC)

Die Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL), der nationale Zusammenschluss aller 18 Denkmalfachämter in Deutschland, hat in den vergangenen Jahren viel Öffentlichkeitsarbeit für die Denkmale gemacht, sei es mittels Informationsbroschüren zum Umgang mit dem Gebäudebestand, seien es politische Offensiven, um auf diese sinnvolle und wichtige Ressource aufmerksam zu machen. Mit der MehrWert-Kampagne zum 50-jährigen Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres knüpfen wir an die emotionale und identitätsstiftende Bewegung von 1975 an. Kernstück der Kampagne ist das Magazin *MehrWert*, das 18 Denkmale in Deutschland zeigt und die Leserinnen und Leser mit 18 individuellen Geschichten überrascht. Für Baden-Württembergs reichhaltige und vielgestaltige historische Kulturlandschaften stehen innerhalb dieser Imagekampagne beispielhaft die denkmalgeschützten Terrassenweinberge in Hessigheim. Social Media-Auftritte, Postkarten und Veranstaltungen ergänzen das Magazin. Wir möchten möglichst viele Menschen auf den MehrWert unserer Kulturdenkmale aufmerksam ma-

chen und sie dafür begeistern, sich aktiv für ihren Erhalt einzusetzen. Denn, um auf die Europäische Denkmalschutz Charta zurückzukommen: »Diese Zeugnisse können nur dann überdauern, wenn ihr Schutz von möglichst vielen, vor allem aber von der jungen Generation, die morgen für sie verantwortlich ist, als notwendig begriffen wird.« (Artikel 5, EDC).

Über die Autorin

Ulrike Plate, studierte Kunstgeschichte, Germanistik, Vor- und Frühgeschichte in Stuttgart, Köln und Tübingen, danach Promotion über Baugeschichte und Archäologie im Benediktinerkloster Murrhardt. Seit 1994 arbeitet sie im Landesamt für Denkmalpflege, seit 2019 als Abteilungsleiterin, Leiterin des Abteilungsbereichs Bau- und Kunstdenkmalpflege. Sie ist Honorarprofessorin an der Universität Stuttgart, Institut für Architekturgeschichte, außerdem im Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes und der Kommission für geschichtliche Landeskunde, zudem engagiert im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, im Verschönerungsverein Stuttgart e. V., im Arbeitskreis Fachliche Fragen im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und bei ICOMOS Deutschland.

Info

Der Denkmalschutz nimmt auch bei den Exkursionen des SHB großen Raum ein: Am 25. September 2025 findet eine Studienfahrt mit SHB-Geschäftsführer und Bauhistoriker Dr. Bernd Langner zu drei Trägern des Denkmalschutzpreises in Neuweiler, Achern und Bretten statt, wo historische Gebäude eine zeitgemäße Nutzung erhalten haben. Informationen unter <https://schwaebischer-heimatbund.de/denkmalfahrt2025>

Literatur und Quellen

Charta von Venedig: Internationale Charta zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964). II. Internationaler Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege, Venedig 1964, verabschiedet von ICOMOS 1965. In: *Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege / Principes et directives internationales pour la conservation / International Principles and Guidelines for Conservation*. Hrsg. v. ICOMOS Deutschland, ICOMOS Luxemburg, ICOMOS Österreich, ICOMOS Schweiz (Monumenta I), Stuttgart 2012, ISBN 978-3-8167-8647-4

<https://www.icomos.de/data/pdf/i-0421-1134-54.pdf>

Europäische Denkmalschutz Charta. Straßburg, 26. September 1975

https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1975_DNK_Europarat-Denkmalerschutz-Charta.pdf

Hartwig Schmidt: Sonderforschungsbereich 315 »Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke – Bauegefüge, Konstruktionen, Werkstoffe«. Universität Karlsruhe 1987 (Autor/in <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/bus/article/view/40923/34583>)

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Zum 40. Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres (1975–2015) / A Future for Our Past. The 40th Anniversary of European Architectural Heritage Year (1975–2015) / Un Avenir pour Notre Passé. 40e Anniversaire de l'Année Européenne du Patrimoine Architectural (1975–2015). Hrsg. von / edited by / édité par Michael Falser, Wilfried Lipp (ICOMOS Österreich/Austria/Autriche) (Monumenta III) Berlin 2015

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Wanderausstellung 1975–1976 im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr, vorbereitet vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, eröffnet am 3. Juli 1975 im Münchner Stadtmuseum

Das Haus der Erde – politisch handeln. Politische Aufforderungen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land. Hrsg. von BDA-Bund deutscher Architektinnen und Architekten 2020

Denkmalschutz ist Klimaschutz. Hrsg. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL), Wiesbaden 2022. https://www.vdl-denkmalfpflege.de/fileadmin/dateien/Klimaschutz/VDL_Klima_Web_2022-04-27_Doppelseiten.pdf

Architects 4 future: Anti-Abriss-Allianz 2024 <https://www.architects4future.de/portfolio/publikationen/pm-antiabrisallianz>

Denkmalschutz. Mehrwert als Du denkst. Hrsg. Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL), München 2025.

https://www.vdl-denkmalfpflege.de/VDL_Magazin/#0